

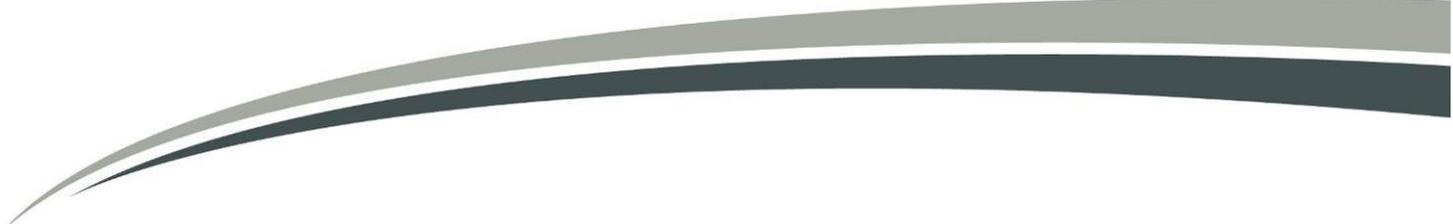
Wohnungslose Menschen in Dortmund

Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe



Stadt Dortmund
Sozialamt





Inhalt

1.	Einführung und Rückblick.....	4
2.	Ist-Aufnahme des derzeitigen Systems der ordnungsbehördlichen (Not-)Unterbringung.....	6
2.1.	Männerübernachtungsstelle (MÜS).....	6
2.2.	Frauenübernachtungsstelle (FÜS)	8
2.3.	Wohnraumvorhalteprogramm (WVP)	9
2.4.	Weitere ordnungsrechtliche Unterbringungsobjekte	10
2.4.1.	Wohnungen in der Bornstraße, Lindenhorster Straße und im Grevendicks Feld	11
2.4.2.	„Sleep In Stellwerk“ - Notschlafstelle für Jugendliche mit 10 Plätzen	11
2.4.3.	„Humanitäre Nothilfe“	11
2.5.	Weitere Angebote	12
2.5.1.	Zentrale Beratungsstelle mit Brückentreff.....	12
2.5.2.	Weitere Angebote im Segment „Wohnhilfen“ nach § 67 SGB XII	13
3.	Ehrenamtliche Unterstützer und komplementäre Angebote	14
4.	Gründe für Wohnungslosigkeit	15
4.1.	Weitere Themen im Rahmen der Diskussion rund um die Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe	18
4.2.	Austausch mit den Partnern der Wohnungslosenhilfe in Dortmund.....	21
4.2.1.	Arbeitsgruppe 1: „Hilfen nach § 67 SGB XII“	21
4.2.2.	Arbeitsgruppe 2: „Ordnungsrechtliche / kommunale Angebote“	21
4.2.3.	Arbeitsgruppe 3: „Komplementäre Angebote“	23
4.2.4.	Arbeitsgruppe 4: „Wohnungslose Jugendliche“	24
4.2.5.	Arbeitsgruppe 5: „Kundenbefragung“	24
5.	Notwendige Weiterentwicklung des Systems der Wohnungslosenhilfe.....	24
5.1.	Ordnungsrechtliche Unterbringung	25
5.1.1.	Männerübernachtungsstelle (MÜS).....	25
5.1.2.	Frauenübernachtungsstelle (FÜS)	26
5.1.3.	Weiterentwicklung des WVP und der neue Ansatz „WVP-Plus“	26
5.1.3.1.	WVP	26



5.1.3.2. „WVP Plus“	27
5.2. Weitere Angebote der ordnungsrechtlichen Unterbringung	28
5.2.1. Notschlafstelle für Drogenabhängige	28
5.2.2. Notschlafstelle für junge Erwachsene	28
5.2.3. Zusätzliches stationäres Angebot des LWL	30
5.3. Weitere Ansätze in der Unterbringung	30
5.3.1. „Pension Plus“	31
5.4. Angebote für erweiterte, zuwendungsfinanzierte Tagesaufenthalte	31
5.4.1. „Gast-Haus“	32
5.4.2. Brückentreff	32
5.5. Beratungspräsenzen „vor Ort“ in den Tagesaufenthaltsangeboten	33
5.6. Nachbetreuung/nachgehende Hilfe	33
5.7. Zuverdienstmöglichkeiten	34
5.8. Sanitäre Angebote	35
5.9. Informationsangebote für wohnungslose Menschen	35
6. Ausblick	35

1. Einführung und Rückblick

Der Rat der Stadt Dortmund hatte die Verwaltung in seiner Sitzung am 6. April 2017 unter anderem damit beauftragt, das bisherige Konzept zur Verhinderung drohender und Beseitigung bestehender Wohnungslosigkeit inhaltlich zu überarbeiten.

Zu diesem Zweck erfolgte am 24. April 2017 eine Fachdiskussion im Rathaus unter breiter Beteiligung der in Dortmund tätigen Akteure der Wohnungslosenhilfe.

Im Rahmen der Fachdiskussion kam es zu einer Bestandsaufnahme der bestehenden Angebote und zu Überlegungen einer systemischen Neuordnung der Themenfelder. Die Bearbeitung der Themenfelder erfolgte in verschiedenen Arbeitsgruppen (AG), die wie folgt festgelegt wurden:

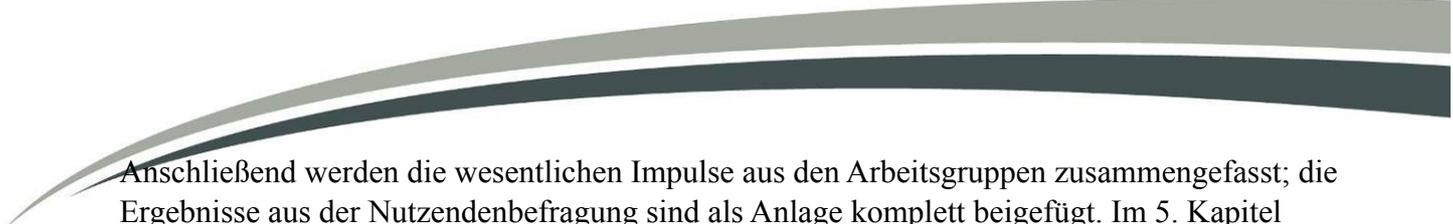
- AG 1: „Hilfen nach § 67 SGB XII“
- AG 2: „Ordnungsrechtliche / kommunale Angebote“
- AG 3: „Komplementäre Angebote“
- AG 4: „Wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene“
- AG 5: „Kundenbefragung“

Die Dokumentation der Fachdiskussion gelangte im Anschluss ungefiltert, das heißt ohne Bewertung der Kostenträger, in die öffentliche Ausschussberatung (DS-Nr. 07897-17).

Das nächste Treffen der Akteure erfolgte am 7. Juli 2017 im Wilhelm-Hansmann-Haus und hatte die weitere Konkretisierung der Arbeitsinhalte der Arbeitsgruppen 1-5 zum Gegenstand. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sind für den ASAG aufgearbeitet worden (DS-Nr. 09442-17). Der nächste Schritt war die Diskussion in einer sog. Regionalplanungskonferenz (RPK) am 29. November 2017.

Grundlage für diese Konferenz ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und der Stadt Dortmund über die Bedarfsplanung in der Behindertenhilfe, aber auch für die Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Auf dieser Plattform wurden die Arbeitsgruppenergebnisse den Akteuren der Wohnungslosenhilfe und den Vertreter/innen der Politik vorgestellt und intensiv diskutiert.

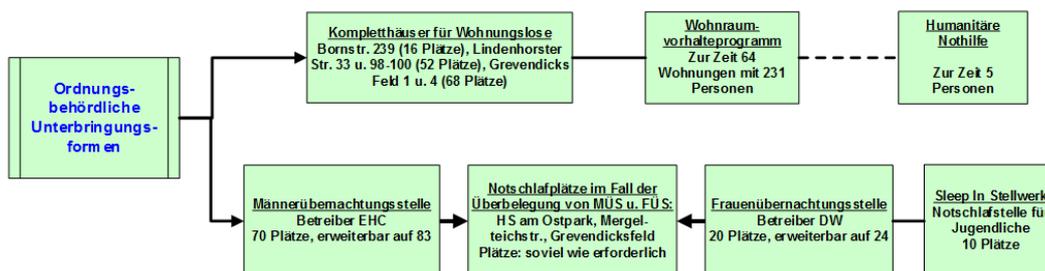
Im Nachgang zur RPK hat sich am 12. April 2018 eine Steuerungsgruppe, die sich aus städtischen Vertreter/innen der beteiligten Fachbereiche und nichtstädtischen Akteuren der Wohnungslosenhilfe zusammensetzt, mit den erweiterten Planungen beschäftigt und diese auf der Maßnahmeebene konkretisiert. Im Ergebnis stellt sich das Dortmunder Wohnungslosenhilfesystem stark verändert und an verschiedenen Stellen völlig neu abgestimmt dar. Die Beteiligten sind sich weitestgehend darin einig, dass das neue Konzept zeitgemäß und benutzerorientiert sowie bedarfsgerecht ist und eine Chance verdient, erprobt und auf seine Wirkungen hin beobachtet zu werden. Nachfolgend werden die bestehenden Strukturen nochmal kurz abgebildet und mit aktualisierten Zahlen versehen.



Anschließend werden die wesentlichen Impulse aus den Arbeitsgruppen zusammengefasst; die Ergebnisse aus der Nutzendenbefragung sind als Anlage komplett beigefügt. Im 5. Kapitel befinden sich alle neuen Maßnahmen sowie die vorgenommenen Änderungen bei den Bestandsangeboten mit Erläuterungen zur weiteren Vorgehensweise.

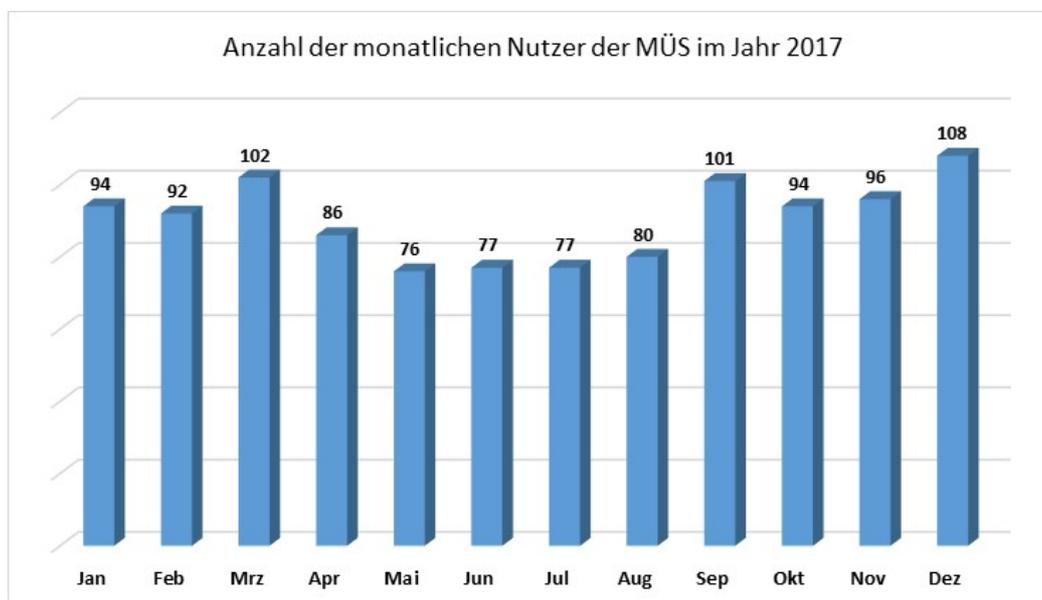
Die „Steuerungsgruppe“ wird die weitere Entwicklung regelmäßig beobachten und auf Basis der RPK mit dem LWL und der Stadt diskutieren.

2. Ist-Aufnahme des derzeitigen Systems der ordnungsbehördlichen (Not-)Unterbringung



2.1. Männerübernachtungsstelle (MÜS)

Mit Ratsvorlage DS-Nr. 08311-17 vom 13. Juli 2017 wurde der Abriss des Gebäudes an der Unionstraße und der Neubau unter Verwendung eines bisher für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzten baulichen Modulsystems und - damit verbunden - eine Erhöhung der Platzkapazitäten beschlossen. Seit November 2017 ist die MÜS, bis zur Fertigstellung der neuen Einrichtung an der Unionstraße, in der ehemaligen Übergangseinrichtung für Flüchtlinge an der Adlerstraße verortet. Bereits mit dieser Interimslösung wurden die Platzzahl von 55 (inklusive sieben Notplätzen) auf 70 reguläre Schlafplätze, die auf 83 bis 90 Plätze erweitert werden können, erhöht. Die Anzahl der Nutzer ist im Jahresdurchschnitt relativ konstant geblieben. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 17.500 Übernachtungen registriert.

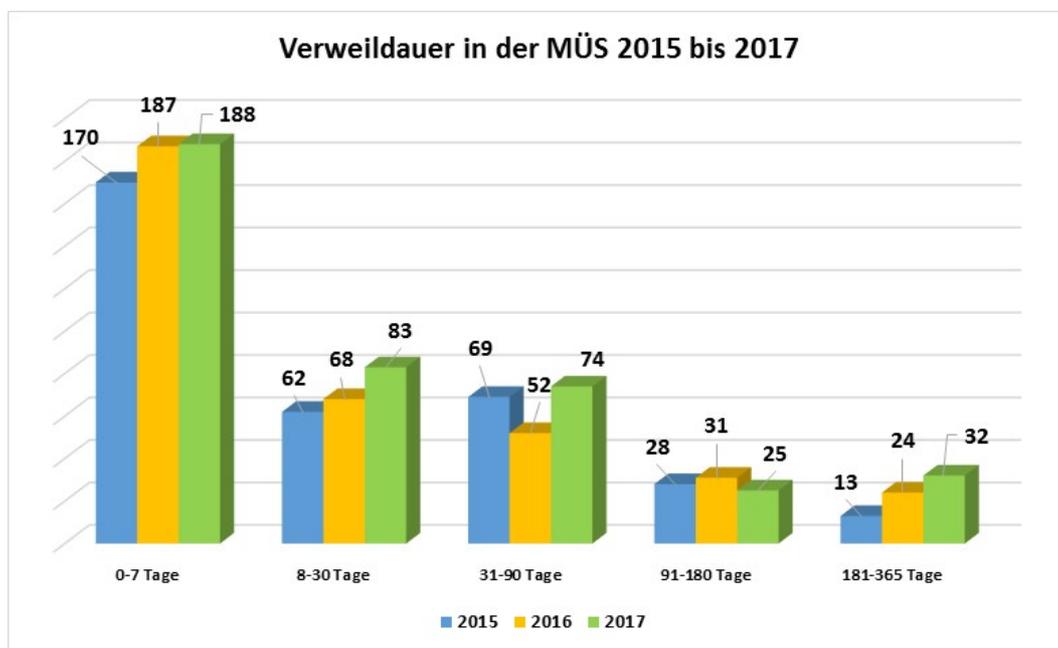


Die derzeitigen Platzkapazitäten, die auch zukünftig an der Unionstraße zur Verfügung stehen, können zurzeit als ausreichend angesehen werden. Bislang konnte zu keinem Zeitpunkt eine Belegungsauslastung festgestellt werden, die es erforderlich machte, auf andere Einrichtungen auszuweichen. Als nach wie vor problematisch angesehen wird

allerdings die Tatsache, dass immer mehr obdachlose Männer die MÜS dauerhaft nutzen. Die MÜS bietet jedoch als Notschlafstelle Schlafplätze für eine lediglich kurze Verweildauer und ist weder für Daueraufenthalte ausgerichtet, noch dafür vorgesehen. Gegenwärtig kommt es zu Fehlsteuerungen bzw. -unterbringungen in der Form, dass zum Beispiel Männer aus Krankenhäusern per Krankenwagen direkt im Anschluss an einen stationären Aufenthalt in die Männerübernachtungsstelle „als Heimatadresse“ verbracht wurden.

Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen und Konsumenten von legalen und illegalen Drogen ohne Veränderungswunsch halten sich mangels geeigneter Alternativen teilweise monatelang in der Übernachtungsstelle auf.

Diesen Entwicklungen ist durch geeignete Maßnahmen entgegen zu wirken. Die MÜS wird als Notschlafstelle in ihrer originären Form nach wie vor benötigt



Aktuelle Belegung der MÜS nach Verweildauer (Stand tagesscharf zum 13. April 2018):

- a) 25 Männer halten sich zwischen 91 - 180 Tagen in der MÜS auf
- b) 32 Männer halten sich zwischen 181 - 365 Tagen in der MÜS auf

Aktuelle Belegung der MÜS nach Personengruppen (Stand tagesscharf zum 13. April 2018):

- a) Psychisch erkrankte Personen ohne Krankheitseinsicht (27 Personen)
- b) chronische Alkoholabhängige, Konsum steht im Vordergrund (15 Personen)
- c) Konsumenten von illegalen Drogen (21)

Aktuelle Belegung der MÜS nach Altersgruppen (Stand tagesscharf zum 13. April 2018):

Altersgruppe	Personenzahl
8-25 Jahre	7
26-30 Jahre	14
31-40 Jahre	22
41-50 Jahre	22
51-60 Jahre	16
61-69 Jahre	9

2.2. Frauenübernachtungsstelle (FÜS)

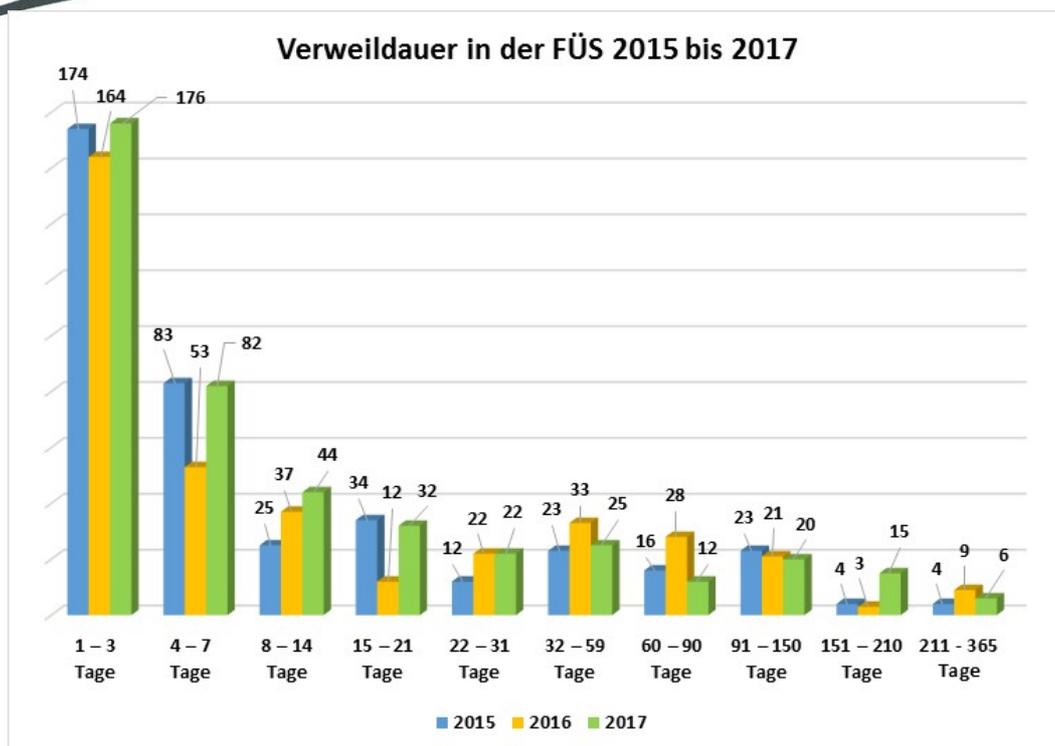
In der Prinz-Friedrich-Karl-Straße 5 betreibt das Diakonische Werk im Auftrag der Stadt Dortmund die Frauenübernachtungsstelle für alleinstehende Frauen sowie Frauen mit Kindern mit 14 regulären und zwei Notplätzen. Ergänzend befinden sich sechs weitere Plätze zuzüglich zwei Notplätze in der Jägerstraße 1. Eine Erweiterung der FÜS auf 50 Plätze an einem neuen Standort ist nach derzeitiger Bedarfslage geplant.

Die nachfolgenden Zahlen sind dem Jahresbericht 2017 der Frauenübernachtungsstelle entnommen und dokumentieren den starken Anstieg der Jahresauslastung/Übernachtungstage in der FÜS insbesondere zwischen 2015 und 2016, der 2017 auf diesem Niveau verharrte.

	Jahresauslastung	Übernachtungstage	Veränderungen Übernachtungstage – jeweils zum Vorjahr
2015	93%	8182	- 536
2016	142%	12470	4288
2017	146%	12778	308

Das Übernachtungsangebot wurde im Jahr 2017 von 389 Frauen mit 45 Kindern angenommen. Davon waren 257 Erstaufnahmen, weitere 132 Personen haben das Angebot wiederholt angenommen.

Ähnlich wie bei der MÜS ist auch hier in der FÜS – dokumentiert durch eine höhere Verweildauer - eine Verfestigung der Inanspruchnahme dieser Unterbringungsform und damit der Wohnungslosigkeit, durch einige Bewohner/innen festzustellen.



Aktuell halten sich bereits 30 Frauen zwischen 91 bis 180 Tage und weitere 11 Frauen 181 bis 365 Tage auf. Die FÜS wird als Pendant zur MÜS in ihrer originären Struktur weiterhin benötigt. Sie ist bedarfsgerecht platzmäßig zu erweitern und hinsichtlich der speziellen Bedarfe einiger Nutzerinnengruppen bzw. deren Kinder fort zu entwickeln.

2.3. Wohnraumvorhalteprogramm (WVP)

Als weiterer Baustein zur Hilfe bei Obdachlosigkeit dienen die von der Stadt Dortmund im gesamten Stadtgebiet angemieteten Wohnungen für das sogenannte „Wohnraumvorhalteprogramm“. Im Rahmen dieses Programms wurden ursprünglich Einzelpersonen und Familien untergebracht, die von einer Wohnungsräumung betroffen waren und aufgrund ihrer individuellen Problemlagen nur sehr schwer Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt fanden.

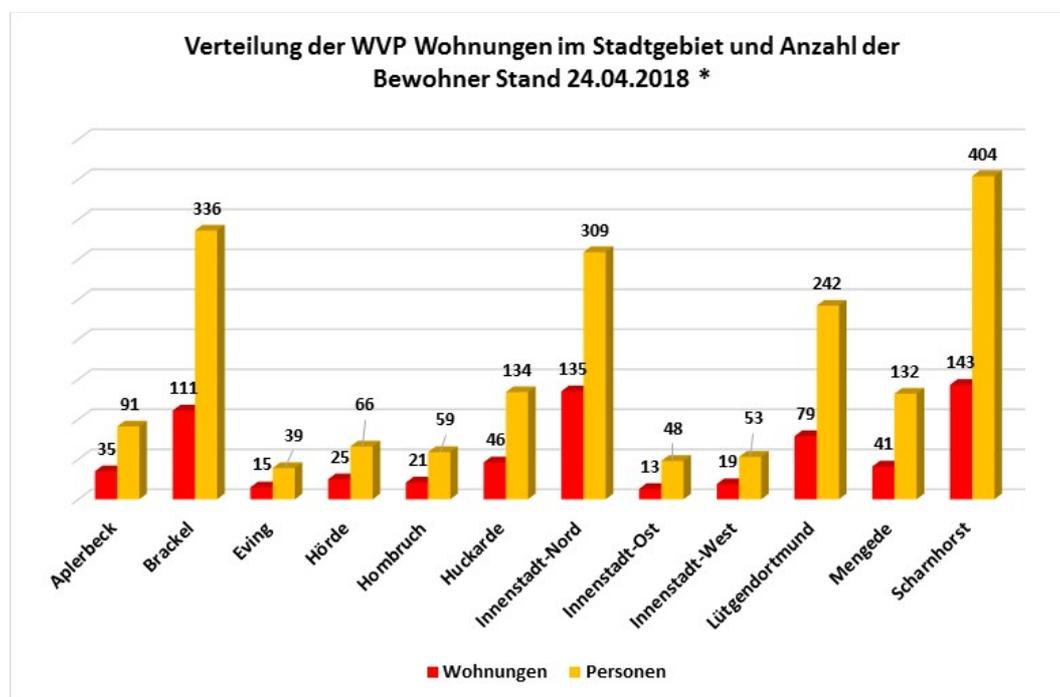
Das WVP wird inzwischen für unterschiedliche Unterbringungsbedarfe genutzt und ist in den letzten Jahren massiv ausgebaut worden. Neben akut und chronisch obdachlosen Menschen sind auch von Räumung betroffene Personen oder andere Menschen mit speziellen Bedarfslagen (z.B. ehemalige Mieter des „Hannibal II“) darin ordnungsbehördlich untergebracht, seit 2014 primär geflüchtete Menschen.

Für diese Personengruppen stellt das WVP auf dem Weg in eine eigene Wohnung einen Meilenstein dar, für manche Menschen ohne Zugang zu einer eigenen Wohnung ein letztes ordnungsrechtliches Unterbringungsangebot mit Wohnungscharakter.

Untergebrachte Menschen im WVP (Stand: 25.04.2018)		
Personenkreis	Wohnungen	Personen
Flüchtlinge	400	1500
Wohnungslose	64	231
„Hannibal II“	58	212
Kontingentflüchtlinge	3	7
Spätaussiedler	1	5
Summe:	526	1955

[Nachrichtlich: Mit Stand 25.04.2018 sind zusätzlich noch 145 Wohnungen in Ausstattung/Belegung, Renovierung (durch FB 50 und 65) und Prüfung durch FB 50. Darin können ca. 400 weitere Personen untergebracht werden. Insofern stehen potenziell 671 Wohnungen zur Verfügung.]

Die gesamten Wohnungen des WVP-Programms verteilen sich wie folgt auf das Dortmunder Stadtgebiet:



*Anmerkung: Die Anzahl der Wohnungen umfasst auch Leerstände und sich in Renovierung oder in Belegung befindliche Wohnungen.

2.4. Weitere ordnungsrechtliche Unterbringungsobjekte

2.4.1. Wohnungen in der Bornstraße, Lindenhorster Straße und im Grevendicks Feld

Darüber hinaus hält die Stadt Dortmund Platzkapazitäten in mehreren komplett angemieteten Häusern für Unterbringungszwecke vor (Bornstraße = 16 Plätze, Lindenhorster Straße = 52 Plätze und Grevendicks Feld = 68 Plätze im vorderen Teil der Siedlung).

Diese Häuser werden getrennt vom WVP betrachtet, da sie seit vielen Jahren als komplette Gebäude für Wohnungslose genutzt werden, während die eigentlichen WVP-Wohnungen, in der Regel eine oder mehrere, sich in größeren Wohneinheiten mit gemischter Mieterstruktur befinden.

2.4.2. „Sleep In Stellwerk“ - Notschlafstelle für Jugendliche mit 10 Plätzen

In Trägerschaft des VSE werden in dieser Einrichtung zehn Notschlafplätze für Mädchen und Jungen zwischen 14 und 18 Jahren angeboten. Die Zuständigkeit für dieses Angebot liegt beim Jugendamt.

Das „Sleep In“ ist eine Einrichtung für sogenannte „Selbstmelder“. Dabei handelt es sich um junge Menschen, die die Behörde um Inobhutnahme bitten. Viele der jungen Menschen haben ihre Familie oder Einrichtung der Jugendhilfe auf Dauer verlassen. Sie haben die Konflikte in ihrem bisherigen Umfeld als so belastend empfunden, dass sie ihren Lebensmittelpunkt auf die Straße verlegt haben. Andere haben sich nur aufgrund einer Krise von ihrem Lebensumfeld entfernt. Das „Sleep In“ versteht sich als Rückzugsort von der Straße für wenige Tage. Im Rahmen der Beratung kann eine Perspektivklärung erfolgen.

In der letzten Zeit wurde dieses Angebot immer wieder von jungen Erwachsenen nachgefragt; das Versorgungsformat entspricht den Bedürfnissen dieser Personengruppe besser als die MÜS das tut. Insofern ist deutlich geworden, dass ein spezielles Angebot für junge Erwachsene notwendig ist.

2.4.3. „Humanitäre Nothilfe“

Dieser Baustein im Rahmen der ordnungsrechtlichen Notunterbringung wurde Ende 2017 erstmals konzeptionell gestaltet und implementiert. Ausländer, die kein Aufenthaltsrecht haben oder deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, haben sozialhilferechtlich grundsätzlich nur Anspruch auf sog. Überbrückungsleistungen bis zur Ausreise. EU-Ausländer, die im Rahmen der Freizügigkeit nach Deutschland gekommen waren, haben ein Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche regelmäßig nur für einen Zeitraum von sechs Monaten. Danach besteht – abgesehen von Rückkehrhilfen - grundsätzlich kein Anspruch auf Sozialleistungen. In den ersten sechs Monaten besteht neben dem Aufenthaltsrecht auch eine Pflicht zur Krankenversicherung. Da dies aber für Menschen in prekären Lebensverhältnissen



häufig nicht realisierbar ist, halten sich Personen ohne entsprechende Absicherung in Dortmund auf.

Im vergangenen Winter sind Einzelfälle von aus Ost- bzw. Südosteuropa stammenden Personen bekannt geworden, bei denen sich Problemlagen in besonderer Weise zugespitzt hatten. Die in Rede stehenden Personen entzogen sich allen machbaren Rückreiseangeboten. Trotz schwerwiegender gesundheitlicher Probleme hielten sie sich im öffentlichen Raum auf und versuchten, durch Betteln ihr Überleben sicherzustellen. Dabei kam es verschiedentlich zu lebensbedrohlichen Situationen.

Aufgrund dessen ist ein Kriterienkatalog für einen eng begrenzten Personenkreis obdachloser Personen beschrieben worden, bei denen eine humanitäre Nothilfe eingeleitet werden kann, weil alle anderen Ansätze wirkungslos bleiben. Die Kriterien sind:

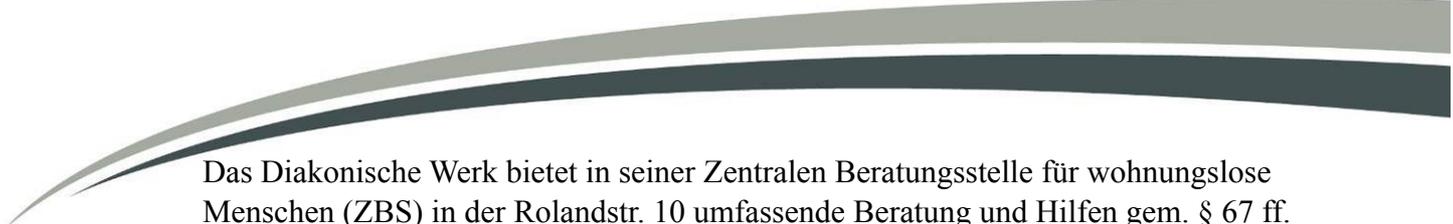
- Bestehen einer behandlungsbedürftigen Tuberkulose (mit oder ohne weitere/n Gesundheitsstörungen)
- Erkrankungsbedingte schwerwiegende Mobilitätseinschränkungen (Mobilität nur durch Rollstuhlversorgung erreichbar)
- Endstadium einer Tumorerkrankung (oder einer vergleichbaren Erkrankung ohne Aussicht auf Heilung)

Das Sozialamt leistet in diesen definierten Einzelfällen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, aber in der Logik des Regelungszusammenhangs des SGB XII zu Rückkehrhilfen, vorübergehend eine Unterbringung und bedarfsangemessene Versorgung durch Sachleistungen. Die Menschen werden über den Mobilen Medizinischen Dienst des Gesundheitsamtes medizinisch betreut (in Einzelfällen durch einen Pflegedienst versorgt); die medikamentöse Versorgung wird über die speziellen Netzwerk- und Unterstützungsstrukturen des Gesundheitsamtes organisiert und begleitet. Bei Stabilisierung des Gesundheitszustandes wird die Fortdauer der Hilfen überprüft bzw. werden ausdrücklich die Rückreiseoption sowie die Freizügigkeitsproblematik erneut thematisiert.

Derzeit werden fünf Männer im Rahmen des beschriebenen Versorgungssettings betreut. Drei Männer davon bilden eine Wohngemeinschaft in einer WVP-Wohnung und werden durch einen Pflegedienst versorgt. Die anderen beiden Männer leben in ordnungsrechtlicher Unterbringung in Einzelapartments (in der Bornstraße und im Grevendicks Feld) und werden ebenfalls durch einen Pflegedienst versorgt. Fachkräfte der FB 50 und 53 bilden ein virtuelles Team zur Gestaltung des Setting. Der Zugang zum System erfolgt über die Leitungen der FB 50 und 53. Die Netzwerkakteure auf der Helferseite sind entsprechend informiert.

2.5. Weitere Angebote

2.5.1. Zentrale Beratungsstelle mit Brückentreff



Das Diakonische Werk bietet in seiner Zentralen Beratungsstelle für wohnungslose Menschen (ZBS) in der Rolandstr. 10 umfassende Beratung und Hilfen gem. § 67 ff. SGB XII. Im Zusammenhang mit der ZBS stellt das DW unter anderem den Tagesaufenthalt „Brückentreff“ zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um ein niedrigschwelliges Angebot in der Kesselstr. 50 in der nördlichen Innenstadt.

Das Diakonische Werk erhält für die ZBS im Rahmen einer Entgeltvereinbarung nach dem SGB XII finanzielle Mittel sowohl vom Landschaftsverband als überörtlichem Sozialhilfeträger als auch von der Stadt Dortmund als örtlichem Sozialhilfeträger und bringt ergänzend Eigenmittel ein. Die Finanzierung des Brückentreffs in seiner jetzigen Form ist Bestandteil der ZBS-Finanzierung.

Derzeitige Öffnungszeiten des Brückentreffs:

Dienstag bis Freitag und Sonntag: von 13.00 bis 19.00 Uhr
Samstag: von 15.00 bis 19.00 Uhr

Die ZBS bietet ferner ein Wohntraining für wohnungslose Männer und Frauen an. Ziel des Wohntrainings ist es, eine effektive und zeitnahe Wohnungsintegration für diesen Personenkreis zu ermöglichen und/oder sie für die Inanspruchnahme bedarfsentsprechender Hilfeangebote zu motivieren und in diese zu vermitteln. Das Wohntraining verfügt über insgesamt zwölf Plätze in sechs Wohnungen mit jeweils zwei Plätzen und wird über die Beratungsstelle der ZBS durch jeweils fallverantwortliche Sozialarbeiter/innen vermittelt. Im Wohntraining ist - durch die Stadt Dortmund refinanziert - eine Hauswirtschafterin mit einer halben Stelle tätig.

Im Rahmen der ZBS wird außerdem medizinische Hilfe angeboten, es werden Krankenwohnungen mit Kapazität für drei Personen vorgehalten und es wird als Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten Unterstützung in Form von ambulant betreutem Wohnen geleistet.

Das Wohntraining wurde historisch gesehen für Personen etabliert, die ohne stützende Hilfen nicht den Weg aus der Wohnungslosigkeit herausfanden. Es handelt sich bei dem Wohntraining um ein niederschwelliges Angebot, in das Menschen zeitnah und unbürokratisch vermittelt werden können, bei dem es darum geht, (wieder) zu lernen, in einer Wohnung zu leben und die mietvertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Das Wohntraining wird zukünftig zum Gegenstand einer Kostenträgerabstimmung mit dem LWL werden, um eine eindeutige Abgrenzung zu den Angeboten des „betreuten Wohnens“ nach § 67 SGB XII festzulegen bzw. eine systemische Redundanz zu klären.

2.5.2. Weitere Angebote im Segment „Wohnhilfen“ nach § 67 SGB XII



Für den Bereich stationärer, teilstationärer und ambulanter Wohn- und
Betreuungsangebote, die durch den LWL finanziert werden, stehen in Dortmund
folgende Angebote zur Verfügung:

Stationäre Wohnangebote:

Insgesamt 41 Plätze [(Bodelschwingh-Haus des DW und Sputnik vom Verbund
Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e.V.(VSE)]

Teilstationäre Wohnangebote:

Insgesamt 38 Plätze (Gefangeneneinitiative Wohnhaus Hermannstr., sozial Betreutes
Wohnen durch den SBW e.V. (Sozial Betreutes Wohnen) und Sprungbrett vom VSE

Ambulant Betreutes Wohnen:

In Einzelwohnungen nach Bedarf durch das DW und den VSE

In der Fachdiskussion mit den Trägern von Wohnhilfen nach § 67 SGB XII wurde
deutlich, dass sich in anderen Kommunen, in den letzten Jahren innovative neue
Unterstützungsformen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten entwickelt
haben.

Erwähnenswert ist beispielsweise das Projekt "Dreifaltigkeitskirche" in Münster, das
wohnunglose Senioren beheimatet hat. Auch das Projekt "Pension Plus", ein zunächst
niedrigschwelliges Angebot für psychisch kranke/suchtkranke Menschen, hat sich als
durchaus erfolgreich herausgestellt. Der LWL plant daher, in fünf anderen Kommunen
nochmals ein Pension Plus Angebot zu installieren - eine Option für den Standort
Dortmund wäre durchaus realistisch umzusetzen.

In dem weiteren Austausch wurde deutlich, dass dringend eine Fachdiskussion zur
Versorgung von jungen erwachsenen Wohnungslosen geführt werden sollte.

3. Ehrenamtliche Unterstützer und komplementäre Angebote

Über die Unterbringung und Betreuung hinaus gibt es noch eine Vielzahl weiterer
Hilfsangebote zur Unterstützung wohnungs- und obdachloser Menschen in Dortmund.
Es wird in diesem Zusammenhang auf die umfassendere Darstellung der weiteren
Akteure in der Vorlage DS-Nr.:07318-17, Seite 15-19, verwiesen.

Die nachfolgend genannten Akteure sind hier nur beispielhaft und stellen ausdrücklich
keine abschließende Aufzählung des weitverzweigten Helfernetzwerkes dar.

Beratungsangebote rund um Wohnungslosigkeit und mehr bieten neben der ZBS das
„Gast-Haus“ e.V., die Drogenberatungsstelle DROBS, der Verbund Sozialtherapeutischer
Einrichtungen NRW e.V. (VSE), Off Road Kids, Zentraler Fachdienst „Streetwork“ des
Jugendamtes und viele weitere.



Einige der Anbieter sind darüber hinaus auf Beratung besonderer Personengruppen z.B. für Rauschmittelabhängige (DROBS) oder Jugendliche und junge Erwachsene (VSE, Off Road Kids) spezialisiert.

Medizinische Versorgung finden die Betroffenen außerhalb des Regelsystems, das natürlich grundsätzlich auch wohnungslosen Menschen zur Verfügung steht, unter anderem im „Brückentreff“ der Diakonie Dortmund, dem bereits erwähnten „Gast-Haus“ und weiteren Stellen. Die medizinische Versorgung wird sowohl durch das Gesundheitsamt als auch durch ehrenamtlich tätige Angehörige medizinischer Berufe vorgenommen.

Eine Bereitstellung von Mahlzeiten erfolgt zum Beispiel durch die KANA – Dortmunder Suppenküche e.V., die Franziskaner und auch durch den „Brückentreff“ sowie das „Gast-Haus“.

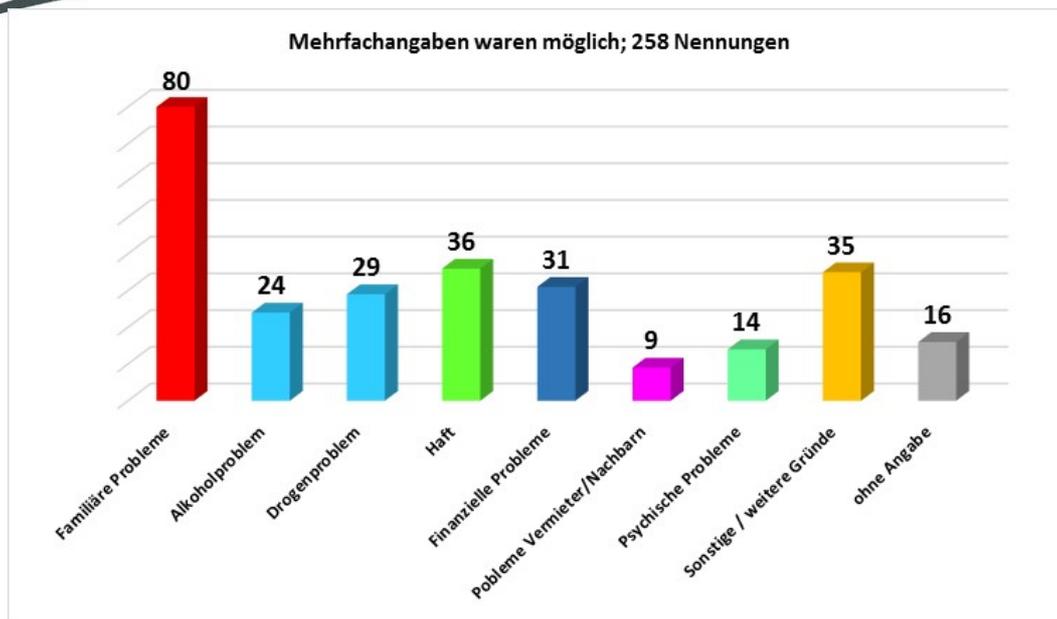
Mit Kleidung und / oder Möbeln können sich hilfsbedürftige Menschen beim Deutschen Roten Kreuz (DRK), der Arbeiterwohlfahrt (AWO), dem „Gast-Haus“ und weiteren Anbietern versorgen.

4. Gründe für Wohnungslosigkeit

Die Gründe, die zur Wohnungslosigkeit führen, sind vielfältiger Natur. Dies können der Verlust der Arbeit, Schulden und andere finanzielle Probleme, Haftentlassung, akute oder chronische Erkrankungen, Trennung, Scheidung und häusliche Gewalt sowie psychische Probleme wie Depression, Schizophrenie oder Sucht sein.

Die zuvor genannten Ursachen von Wohnungslosigkeit werden durch die Ergebnisse der durch die Arbeitsgruppe 5 durchgeführten Umfrage unter den Dortmunder Betroffenen vollumfänglich bestätigt.

Auf die Frage, welche Gründe zur Wohnungslosigkeit geführt haben, ergaben sich folgende Ergebnisse:



Ebenfalls bestätigt haben sich die Erkenntnisse der sogenannten SEEWOLF-Studie aus dem Jahre 2017 (Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der **Wohnungslosenhilfe** im Großraum München; Die SEEWOLF-Studie: Seelische und körperliche Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen), dass von Wohnungslosigkeit in erster Linie Menschen betroffen sind, die aus verschiedenen Gründen schon zuvor eher labil und verwundbar waren. Die Kindheit vieler wohnungsloser Menschen war durch Trennung, Verlust der Eltern, häufige Orts- und Wohnungswechsel und Heimaufenthalte geprägt. Die negativen Auswirkungen kritischer Lebensereignisse in Kombination mit Erfahrungen wie Kindesmisshandlung und Heimaufhalten führen in der Folge zu "Broken-Home" Situationen. All dies führt kumuliert dazu, dass die Betroffenen aufgrund mangelnder Förderung und Unterstützung nicht die Energie aufbringen können, angestrebte Abschlüsse zu erreichen. Daher verfügt ein Großteil dieser Personen über keinen Abschluss in Schule und Ausbildung.

Auch haben Wohnungslose ein besonders hohes Erkrankungsrisiko für psychische Störungen wie Depressionen, schizophrene Erkrankungen und Angsterkrankungen. Zudem leiden rund 80 Prozent der von Wohnungslosigkeit Betroffenen unter multiplen Suchterkrankungen, wobei Alkohol nicht selten mit der Absicht konsumiert wird, mit den Auswirkungen der prekären Lebenssituation in irgendeiner Weise zurechtzukommen.

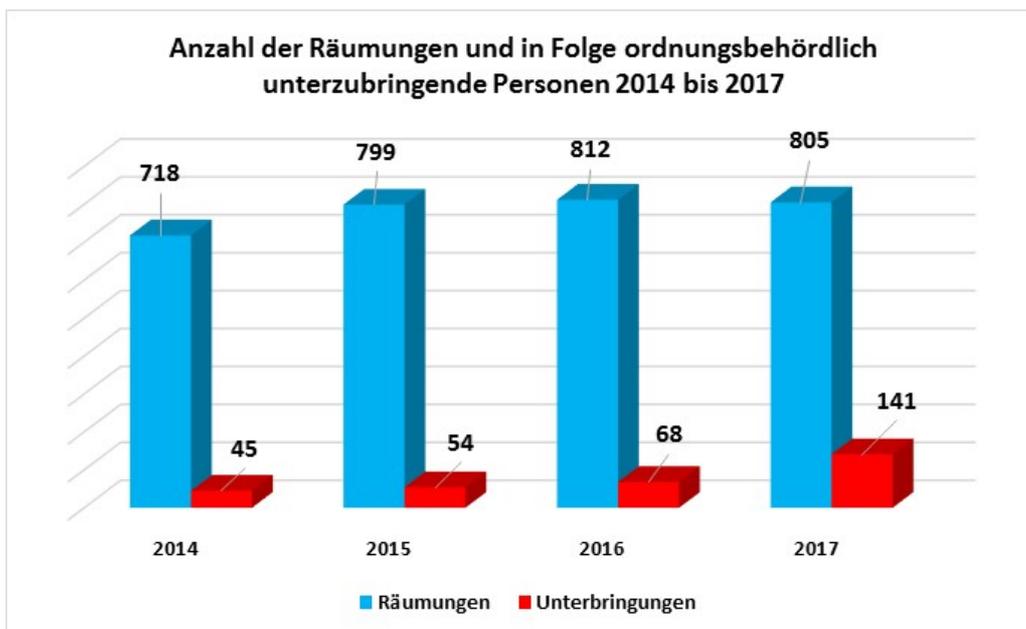
Neben den erwachsenen Wohnungslosen gibt es eine Gruppe sehr junger Menschen, die sich bereits früh der Jugendhilfe, dem Elternhaus oder einer Einrichtung entzogen haben. Allen ist gemein, dass sie ihre Wohnung (soweit sie bereits eine hatten) aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten, mangelnder Krankheitseinsicht und fehlender Regelkonformität verloren haben.

Wohnungslose Menschen haben es unter anderem wegen der beschriebenen persönlichen Probleme generell schwerer als andere Gruppen Wohnungssuchender, auf dem

Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden. Vermieter haben durch die steigende Nachfrage nach knappem Wohnraum wenig Veranlassung, mit möglichen „Problemmietern“ Verträge abzuschließen, wenn potenzielle Mieter mit gesicherten Einkommensverhältnissen und weniger belasteten Lebensläufen vorhanden sind.

Zudem weist der Wohnungsmarktbericht 2017 für Dortmund einen rückläufigen Leerstand auf und dokumentiert dadurch eine fortschreitende Anspannung auf dem Wohnungsmarkt. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 betrug der strukturelle Leerstand in Dortmund 1,7 %. Der Wohnungsmarktbericht 2018 liegt noch nicht vor, es wird jedoch von einer weiter sinkenden Leerstandsquote mit der Konsequenz eines weiter zurückgehenden Wohnungsangebotes auszugehen sein.

Die Anzahl der Räumungstermine im Jahr 2017 betrug 805 und ist seit 2015 auf hohem Niveau konstant. Die nachfolgende Grafik stellt sowohl die Anzahl der Räumungen im Zeitverlauf als auch die aus der Räumung resultierenden Unterbringungsnotwendigkeiten von Betroffenen dar.



In jedem Fall wird durch das Sozialamt versucht, mit den zu räumenden Menschen Kontakt aufzunehmen. Im Jahr 2017 konnte beispielsweise in 215 (=26%) Fällen ein persönlicher Kontakt zu dem Personenkreis hergestellt werden, in 590 (73%) Fällen konnten die Menschen nicht erreicht werden bzw. erfolgte keine Rückmeldung auf das städtische Angebot zur Kontaktaufnahme.

Insgesamt 71 (9%) Räumungen sind 2017 durch anschließenden Wohnraumerhalt abgewendet werden. Davon handelte es sich in 61 Fällen um Leistungsbezieher aus dem SGB II und um zehn aus dem SGB XII.

Sachstand Räumungen 2017	Anzahl Fälle	in %
Räumung ausgesetzt (Wohnraumerhalt in 71 Fällen)	127	16
Einweisung MÜS	44	5
Einweisung FÜS	11	1
Einweisung in sonstige kommunale Einrichtungen	49	6
Schuldner konnte sich selbst unterbringen	130	16
Schuldner vor Räumungstermin bereits ausgezogen	126	16
Schuldner war nicht anwesend	269	33
Weder Gläubiger noch Gerichtsvollzieher/in waren anwesend	16	2
Räumungstermin konnte durch 50/4 nicht wahrgenommen werden	21	3
keine weiteren Daten vorhanden	12	1
gesamt	805	

4.1. Weitere Themen im Rahmen der Diskussion rund um die Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe

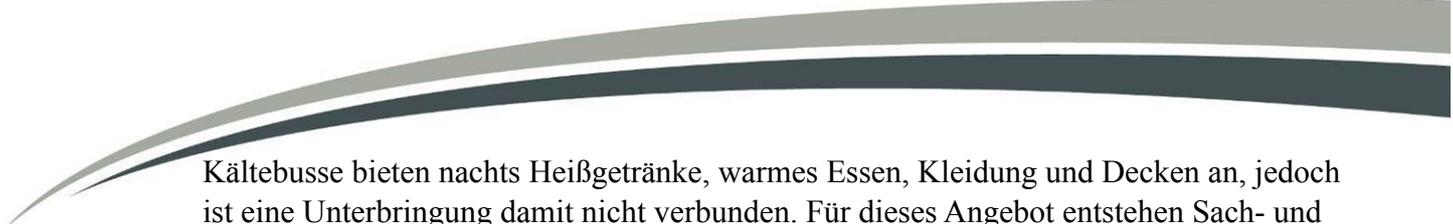
Im Rahmen der Diskussion rund um die Unterstützung von obdach- und wohnungslosen Menschen wurden verschiedenste Forderungen und Vorschläge zur Linderung von Notsituationen z.B. bei massiven Kälteeinbrüchen aufgeworfen.

Dazu wurden Vorschläge laut, dauerhaft ehemalige Flüchtlingseinrichtungen in Wohnungslosenunterkünften zur Erhöhung der Platzkapazitäten umzuwidmen.

Ein solches Vorgehen war bisher nie notwendig. Der FB 50 hat jedem unfreiwillig obdachlosen Menschen, der sich nicht selbst helfen konnte, ein Unterbringungsangebot gemacht. Es wurde sowohl bei der MÜS als auch bei der FÜS niemand abgewiesen.

Zudem sind die Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge im gesamten Stadtgebiet verteilt, teilweise im äußersten Außenbereich. Die Erreichbarkeit einer Unterbringung in einem Außenbezirk stellt für die obdachlosen Menschen ein zusätzliches und erhebliches Problem dar, da sich diese oftmals ihren Tagesablauf auf ein Pendeln zwischen den etablierten Versorgungsangeboten im Innenstadtbereich eingestellt haben.

Als weitere Hilfsangebote wurden der Einsatz eines Kältebusses sowie die Bereitstellung von Wohnboxen aus Holz diskutiert.



Kältebusse bieten nachts Heißgetränke, warmes Essen, Kleidung und Decken an, jedoch ist eine Unterbringung damit nicht verbunden. Für dieses Angebot entstehen Sach- und Personalkosten, ohne dass der ordnungsbehördliche Unterbringungsauftrag erfüllt würde. Kältebusse werden in verschiedenen Kommunen nur von gemeinnützigen Vereinen oder Verbänden mit Hilfe einer Vielzahl von ehrenamtlich tätigen Akteuren angeboten.

Die Wohnboxen aus Holz sind sowohl baurechtlich als auch hinsichtlich der Sicherheit - insbesondere des Brandschutzes - sowie der Hygiene als ungeeignet zu bewerten. Bei diesem Angebot handelt es sich daher ausschließlich um private Initiativen. Diese sind in der Regel 3,2 Quadratmeter groß und mit dem Nötigsten ausgestattet: ein Regal, eine kleine Arbeitsfläche mit einer Wasch- und Kochstelle, eine Campingtoilette, eine Matratze, ein Feuerlöscher sowie ein Erste-Hilfe-Set. Damit sie keine Baugenehmigung benötigen, müssen die Häuser verrückbar sein – daher die Rollen an den Wohnboxen. Grundsätzlich dürften die „Mini-Häuschen“ nur auf Privatgelände stehen.

Die Hilfsangebote wie Kältebusse oder Wohnboxen aus Holz bieten aufgrund der dargestellten Problemlagen keine echte Alternative oder sinnvolle Ergänzung zum System der ordnungsrechtlichen Unterbringung. Vielmehr ist das bestehende Hilfesystem in Dortmund bedarfsorientiert zu entwickeln, nach einem angemessenen Zeitrahmen zu evaluieren und auch zukünftig entsprechend anzupassen.

Die Stadt Dortmund vertritt nach wie vor die Auffassung, dass Menschen grundsätzlich in einer Wohnung leben sollten und unfreiwillige Obdachlosigkeit nicht nur eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellt. Die im Kern rein ordnungsrechtlich ausgestalteten Angebote unterscheiden sich von denen des qualifizierten Hilfesystems im SGB XII bewusst erheblich. Sie unterstützen die Obdachlosigkeit als solche nicht durch substituierende oder unterstützende Dienstleistungen. Anders formuliert bedeutet das, dass Maßnahmen, die die Obdachlosigkeit lediglich erleichtern und faktisch als eine reguläre gesellschaftliche Lebensform anerkennen, zur Problemlösung nicht geeignet sind. Dafür ist das Handeln aller Netzwerkpartner kausal und permanent darauf ausgerichtet, die Betroffenen in ein qualifiziertes und sich nach oben verbreitertes Setting zu begleiten, in das Hilfesystem überzuleiten, damit die Obdachlosigkeit überwunden werden und der Weg zu einer gesellschaftlichen Teilhabe und Integration ermöglicht werden kann.

Im Rahmen ihrer ordnungsrechtlichen Verpflichtung gemäß § 14 Ordnungsbehördengesetz (OBG) gewährt die Stadt Dortmund auch EU-Ausländern, die in Deutschland nicht sozialleistungsberechtigt sind (vgl. Ausführungen unter Punkt 2.4.3 im Rahmen der „Humanitären Nothilfe“), nothilfemäßig für in der Regel eine Übernachtung den Aufenthalt in MÜS und FÜS.

Die Betroffenen müssen am ersten Öffnungstag nach ihrer Aufnahme im Sozialamt vorstellig werden und erhalten im Sozialamt - neben einer Beratung zur Rechtslage - das Angebot einer Rückkehrhilfe in ihr Heimatland. Im Jahr 2017 haben sechs Personen das



Angebot der Rückkehrhilfe in Anspruch genommen. Das gleiche Verfahren, nämlich Beratung und Angebot der Rückkehrhilfe, erfolgt auch, wenn EU-Bürger ohne Sozialleistungsanspruch ihre Wohnung verlieren.

In der Summe sind die Übernachtungen von EU-Ausländern marginal. Die größte ausländische Gruppe in der MÜS im Jahr 2017 zum Beispiel waren polnische Staatsangehörige (20), gefolgt von Rumänen (13) sowie 16 Angehörige anderer EU-Staaten. Darunter z.B. Griechenland, Schottland, Italien und Spanien. Insgesamt kommen auf die Gruppe der EU Ausländer ca. vier Prozent der Übernachtungstage.

Ein weiteres Thema ist die Haltung von Tieren. Diese ist grundsätzlich in den ordnungsrechtlichen Unterbringungsformaten der Stadt Dortmund per Satzung untersagt. Eine Änderung ist zur Einhaltung des Tierschutzes, aus versicherungsrechtlichen Gründen und auch im Hinblick auf ein soziales Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner nicht möglich. Es besteht weiterhin die Möglichkeit bei Bedarf die Tiere im Tierheim abzugeben. Allerdings wird geprüft, ob und, wenn ja, wie Tierhaltung in den künftig zu entwickelnden Formaten berücksichtigt werden kann.

Die Vorwürfe insbesondere gegenüber der MÜS, dass dort gestohlen würde und Menschen deshalb auf die Unterbringung - auch im Winter – freiwillig verzichten würden, sind letztendlich nicht nachvollziehbar. Es steht eine Rund-um-die-Uhr Security und jedem der Nutzenden ein eigener abschließbarer Spind zur Verfügung.

4.2. Austausch mit den Partnern der Wohnungslosenhilfe in Dortmund

Zwischen den Kostenträgervertretern und den Partnern der Wohnungslosenhilfe fand ein offener Austausch, zuerst an Projekttagen und daraus resultierend in verschiedenen Arbeitsgruppen, statt.

Im Rahmen der Arbeitsgruppentreffen wurden Protokolle erstellt, in denen die Anforderungen der Teilnehmer an ein neues System der Wohnungslosenhilfe dokumentiert wurden. Die Ergebnisse wurden als Grundlage für die Veränderungen des Systems herangezogen und werden nachfolgend auszugsweise dargestellt.

Die nachfolgend unter 4.2.1 – 4.2.5 dargestellten Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen geben ungefiltert die Anforderungen an die Weiterentwicklung des Wohnungslosenhilfesystems wieder. Daraus identifizierte Erfordernisse wurden durch die Lenkungsgruppe abgestimmt und finden sich ab Punkt 5.1 dieser Vorlage wieder.

4.2.1. Arbeitsgruppe 1: „Hilfen nach § 67 SGB XII“

Diese Arbeitsgruppe hat unter der Federführung des LWL als zuständigem Träger der Wohnhilfen nach § 67 SGB XII stattgefunden.

In dem Austausch wurde deutlich, dass nicht alle Menschen, welche sich in der Übernachtungsstelle aufhalten, diese auch verlassen möchten. Hier sei die Entwicklung von alternativen Wohnformen unter Beteiligung des LWL für psychisch Kranke und/oder Suchtkranke nötig.

Auch für die Altersgruppe der jungen Erwachsenen wurde die Notwendigkeit für ein eigenes Angebot identifiziert. Weitere Themenschwerpunkte wie "wohnungslose Frauen", "Wohnungslose mit Migrationshintergrund" oder "ältere Wohnungslose" wurden zunächst zurückgestellt.

Der LWL hat seine weitere Beteiligung (auch in finanzieller Art) avisiert.

Die Strukturdaten zu der Entwicklung der Hilfen nach § 67 SGB XII hat der LWL bei der Regionalplanungskonferenz am 29. November 2017 dargestellt. Zur weiteren Rolle des LWL siehe Kapitel 5.2.1, letzter Absatz.

4.2.2. Arbeitsgruppe 2: „Ordnungsrechtliche / kommunale Angebote“

Die einzelnen Unterbringungsformate und Bedarfe wurden diskutiert. Über die Bedarfslage bestand Konsens.

- Hotel plus mit 50 – 80 Platzkapazitäten, möglichst Einzelzimmer
- Bis zu 20 Platzkapazitäten für drogenabhängige Männer (ggf. analog der ehemaligen Notschlafstelle Relax)

- Bis zu 20 Platzkapazitäten für psychisch erkrankte Männer

Die Angebote für die ordnungsbehördliche Notunterbringung Männer- und Frauenübernachtungsstelle sollten zentral im Innenstadtbereich vorgehalten werden. Die differenzierten Unterbringungsformate können auch außerhalb der Innenstadt vorgehalten werden. In den Einrichtungen sollten unter anderem auch Räumlichkeiten für Sprechstunden der im Hilfesystem beteiligten Akteure eingerichtet werden. Eine differenzierte Einzelfallbewertung sollte in einem Clearingverfahren (MÜS/FÜS) erfolgen. Anschließend erfolgt eine passgenaue und abgestufte Unterbringung in einem künftigen Gesamtsystem und stellt damit die notwendige und vorübergehende Unterbringung sicher.

Konsens bestand ebenfalls bei der Unterbringung von jungen Erwachsenen. Diese seien aufgrund ihrer altersbedingten Lebensweltorientierung in einem eigenen Format unterzubringen.

- Bis zu 20 Platzkapazitäten in einer separaten Einrichtung für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 (max. 27) Jahre

Die Einrichtung solle einen ähnlichen Charakter analog der MÜS/FÜS vorhalten. Die Unterbringungsleistung soll lediglich einen begrenzten Zeitraum umfassen. Die Einrichtung ist in der Alterskategorie als Anschlussformat zu Off Road Kid und „Sleep In“ einzustufen. Eine getrennte Einrichtung für junge Frauen und Männer sei nicht erforderlich, jedoch solle eine räumliche Trennung innerhalb der Einrichtung erfolgen. Beide Geschlechter profitierten nach Erfahrungen der handelnden Akteure von einer gemeinsamen Unterbringung. Die Jugendhilfe sei in die Planungen unbedingt mit einzubinden bzw. soll die weitere Entwicklung übernehmen.

Eine gesonderte Einrichtung für drogenabhängige Frauen sei nicht notwendig. Diese gingen in dem System der Frauenübernachtungsstelle mit auf. Gesondert betrachtet werden soll jedoch der Personenkreis der psychisch erkrankten Frauen mit Persönlichkeitsstörungen. Die Unterbringungsanforderung dieses Personenkreises sei in den weiteren Planungen noch einmal zu bewerten.

Finanzierung und Verantwortung für den Betrieb der Einrichtungen, Betreuungskonzepte, personelle Ausgestaltung sowie Schnittstellen zu anderen Trägern seien im weiteren Prozessverlauf noch festzulegen. Hier wären Finanzierungsmöglichkeiten und Kooperationen beispielsweise mit dem LWL zu prüfen.

Von den Teilnehmer/innen des Arbeitskreises wurde angeregt, das Verbot, Hunde mit in die Einrichtungen zu bringen, zu überdenken. Hier wurde allerdings auch auf die Benutzungsordnung für Übergangsheime der Stadt Dortmund verwiesen, die vom Betreiber der jeweiligen Einrichtungen zu beachten sei. Danach ist das Halten von Tieren in Einrichtungen nicht gestattet. Hintergründe seien beispielsweise Haftungsfragen bei



Verletzungen durch mitgebrachte Tiere. Hier wurde der Vorschlag unterbreitet, die Möglichkeiten zu prüfen, Tierboxen auf dem Gelände aufzustellen.

Mehrfach wurde die schwierige Situation auf dem Dortmunder Wohnungsmarkt angesprochen. Es stehe nur unzureichend Wohnraum im sozialhilferechtlich angemessenen Preissegment zur Verfügung. Das Diakonische Werk berichtet von einer Vermittlungsquote aus dem Wohntraining heraus von 65 % innerhalb von sechs Monaten. Der VSE hat für dieses Unterbringungs-/Betreuungsformat für seinen zu betreuenden Personenkreis den Bedarf dargestellt. Hier kann die Zusammenarbeit zwischen Diakonischem Werk und VSE intensiviert werden.

Die Teilnehmer/innen des Arbeitskreises haben auf die besondere Problematik der obdachlosen Personen aus Südosteuropa hingewiesen.

Nach Umsetzung der verschiedenen Unterbringungsformate sei die Wirksamkeit des Systems sowie die Platzkapazitäten in einem noch festzulegenden Zeitraum zu evaluieren und jeweils an die Erfordernisse anzupassen.

4.2.3. Arbeitsgruppe 3: „Komplementäre Angebote“

Medizinische Angebote: Die Bedarfe an medizinischer Versorgung seien erheblich und nicht nur ehrenamtlich zu decken. Die bisherigen Angebote, beispielsweise im Gasthaus und in der MÜS, reichten nicht mehr aus. Insbesondere das Gasthaus sehe sich durch das hohe Aufkommen von Menschen südosteuropäischer Herkunft an seinen Grenzen, da diese keine sonstigen medizinischen Angebote nutzen könnten. Hier werde allerdings, zumindest kurzfristig, keine allgemeine Abhilfe geschaffen werden können, da dem die bekannten leistungsrechtlichen Gründe entgegenstünden.

Tagesangebote: Insbesondere stellten die Teilnehmer/innen fest, dass es keine hinreichenden Tagesangebote gebe. Zwar seien die bestehenden Angebote wie z.B. Gasthaus, Café Berta, Brückentreff, Franziskanerkloster etc. bewährte und qualitativ hochwertige Angebote, reichten jedoch zur Deckung der erforderlichen Bedarfe wie Kommunikation, essen, duschen, Wäsche waschen und Toilettengänge nicht aus. Ebenso fehle es an genügend einfachen warmen Aufenthaltsmöglichkeiten, dies auch in den Abendstunden. Einigkeit herrschte darüber, dass es nicht gelingen werde, ad hoc ausreichend neue Angebote zu generieren. Hier böte es sich also an, die bereits vorhandenen Strukturen der bestehenden Angebote nicht nur zu erhalten, sondern so weit als möglich auszuweiten. Dies solle auch zielgruppenorientiert geschehen. Besonders betrachtet werden müsse hier die Gruppe der Jugendlichen, für die es so gut wie keine Angebote gebe. Zurzeit nutze eine größere Gruppe von ihnen die Angebote der Bahnhofsmision und des „Gast-Haus“.

Zuverdienst: Ein weiteres Angebot könnten tagesstrukturierende Maßnahmen mit „Zuverdienstmöglichkeit“ sein, wobei hier die verschiedenen Hilfesysteme der



Sozialgesetzbücher II und XII ein solches Angebot erschweren und insoweit eine flexible Problembehandlung durch die Stadt Dortmund erforderlich sei.

Informationen für die Betroffenen: Die Anwesenden waren sich einig, dass den betroffenen Menschen Informationen über die in Dortmund existierenden Hilfsangebote einfach und übersichtlich zur Verfügung gestellt werden sollten. Hier könnte eine kleine Broschüre im „Taschenformat“ erstellt werden. Diese solle die jeweiligen Anbieter, deren Öffnungszeiten, Versorgungsmöglichkeiten, Beratungsangebote, Adresse und Kontaktdaten umfassen. Analog solle auch eine entsprechende App für Mobilgeräte erstellt werden. Zudem seien die Angebote auch in Form eines großformatigen Plakats zu visualisieren, das dann an öffentlichen Orten ausgehängt werden könne.

4.2.4. Arbeitsgruppe 4: „Wohnungslose Jugendliche“

Zu diesem Themenkomplex wird sich der Fachbereich 51 in einer eigenen Vorlage bei den im Bereich Jugend fachberührten politischen Gremien positionieren.

4.2.5. Arbeitsgruppe 5: „Kundenbefragung“

Im Rahmen der Fachdiskussionen waren sich alle beteiligten Akteure der Verwaltung, Verbände, Hilfsorganisationen, Vereine und Initiativen einig, dass eine unmittelbare Beteiligung der betroffenen Menschen immens wichtig sei, um eine bedarfsgerechte Planung und Steuerung jetziger wie auch künftiger Maßnahmen und Projekte zu unterstützen.

Durch die Arbeitsgruppe 5 wurde ein Fragebogen entwickelt, der in einer Auflage von insgesamt 1255 Stück an 18 Akteursgruppen versandt wurde. Der Erhebungszeitraum, der etwa einen Monat umfassen sollte, begann am 25. September 2017 und endete am 20. Oktober 2017. Bis zum 6. November 2017 wurden 230 ausgefüllte Fragebögen an das Sozialamt zurückgeschickt.

Neben Fragen zu Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und den aktuellen Übernachtungsplätzen, wurden auch Bewertungen der Hilfsangebote und die Wünsche der Betroffenen abgefragt. Die Ergebnisse der Befragung haben in den unter Punkt 5 der Vorlage dargestellten Weiterentwicklungen des Systems der Wohnungslosenhilfe ihre Berücksichtigung gefunden und sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

5. Notwendige Weiterentwicklung des Systems der Wohnungslosenhilfe

In den vorstehenden Kapiteln sind viele Ideen, Ansätze und Maßnahmen fachlich differenziert dargestellt. Das spiegelt ganz bewusst die teils kontroverse Fachdiskussion und das Ringen um den „richtigen“ Weg wider, zeigt aber gleichzeitig, dass sich über die Zuständigkeiten und unterschiedlichen Positionen hinweg ein konsensualer Weg abzeichnet.



Die nachfolgenden Kapitel 5.1 bis 5.9 fassen nun die einzelnen konkreten Maßnahmen zusammen, die zur weiteren politischen Beschlussfassung anstehen.

5.1. Ordnungsrechtliche Unterbringung

Die unter 2.1 und 2.2 beschriebene Verfestigung des Aufenthalts der wohnungslosen Männer und Frauen in den jeweiligen ordnungsrechtlichen Übernachtungseinrichtungen von mehr als drei Monaten sowie die multiplen Problemlagen der Betroffenen, machen es nötig, eine differenziertere Palette von Hilfsangeboten zu entwickeln.

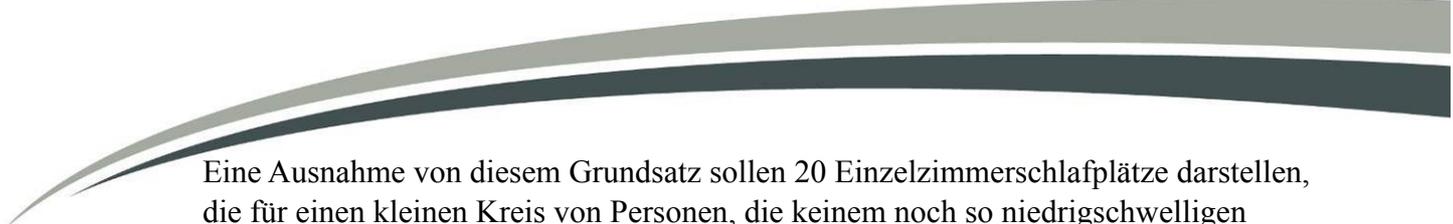
Ziel dieser Hilfsangebote muss es sein, die betroffenen Menschen wieder in die Lage zu versetzen, freiwillig und – wenn gewünscht – mit Unterstützung des vorhandenen Helfersystems, in eigenem Wohnraum zu leben. Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Menschen im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten aktiv an der Umsetzung mitarbeiten. Nach einer Nacht oder maximal nach einem Wochenende in der MÜS oder FÜS werden die in Dortmund wohnungslos gewordenen Betroffenen dazu aufgefordert, ihre Verhältnisse zu klären. Dazu empfiehlt es sich, die MÜS und FÜS als eine Art „Clearingstelle“ weiterzuentwickeln.

Für die Stadt Dortmund besteht der ordnungsbehördliche Auftrag der Notunterbringung. Dieser gilt für die akute Abwendung von Notlagen für Wohnungslose, die sich dem Grunde nach bis zu ihrer individuellen Notlage dauerhaft in Dortmund aufgehalten haben.

Auswärtige Wohnungslose werden in der Regel nach maximal einer Nacht (oder einem Wochenende) in der Unterbringungseinrichtung auf Wunsch mit einem Ticket versorgt, um an den Heimatort zu gelangen. Weiteres Verbleiben in Dortmund ist für diesen Personenkreis in der Regel in der Unterbringungseinrichtung nicht möglich, auch um eine Art „Wohnungslosentourismus“ nach Dortmund nicht zu fördern.

5.1.1. Männerübernachtungsstelle (MÜS)

In der MÜS und in der FÜS halten sich die Betroffenen zukünftig nur für eine eng begrenzte Zeit, beispielsweise bis zu 14 Tage auf. In dieser Zeit erfolgt eine Perspektivklärung. In der Regel kommt es zu einem Hilfeplanverfahren mit einer Leistungsabsprache im Sinne des § 12 SGB XII. Daran beteiligt werden neben dem Sozialamt, welches in der MÜS von Montag bis Freitag mit Fachpersonal präsent sein wird, und dem Betreiber der Einrichtung auch die bestehenden, spezialisierten Netzwerke professioneller Akteure (z.B. ZBS, Gesundheitsamt, DROBS, VSE). Zielsetzung nach Feststellung der individuellen Bedarfe ist die Weiterleitung in die verschiedenen Hilfesysteme. Auf diese Weise erlangt die MÜS Durchlässigkeit und kann ihre Funktion als Notunterbringungsmöglichkeit wieder erfüllen.



Eine Ausnahme von diesem Grundsatz sollen 20 Einzelzimmerschlafplätze darstellen, die für einen kleinen Kreis von Personen, die keinem noch so niedrighschwelligem Angebot zugänglich sind, zum Daueraufenthalt bereitgehalten werden. Dies sind in der Regel sog. „Drehtürpatienten“, die von behandelnden Kliniken als quasi therapieresistent eingestuft werden und die z.B. auch Probleme haben bei räumlicher Nähe zu anderen Menschen.

In Bezug auf diese Weiterentwicklung der MÜS wird eine Vertragsanpassung mit dem Betreiber European Homecare GmbH (EHC) hinsichtlich der nötigen Qualifizierung des Personals (psychiatrisch geschult) und der nötigen Anwesenheitszeiten zu prüfen sein.

Voraussetzung für die beschriebene Weiterentwicklung der MÜS ist, dass eine schnelle Vermittlung in geeignete Hilfsangebote erfolgt. Dies kann nur gelingen, wenn in Dortmund daneben ein ausdifferenziertes Angebot, ausgerichtet nach den unterschiedlichen Zielgruppen, geschaffen wird. Bestehende Angebote wie das Wohntraining werden im Gesamtkontext wie dargestellt mit dem LWL neu zu bewerten sein.

5.1.2. Frauenübernachtungsstelle (FÜS)

Die Frauenübernachtungsstelle ist formal quasi ständig überbelegt. Mit Hilfe von ad hoc bereit gestellten Notplätzen in verschiedenen anderen Einrichtungen (ÜGE, DW, WVP) gelang es bisher, alle Bedarfe zu decken und keine Frauen abweisen zu müssen. Es besteht die fachliche Notwendigkeit, die reguläre Platzzahl in Dortmund dauerhaft auf 50 zu erhöhen. Ein dazu geeignetes Objekt konnte bisher nicht gefunden werden. Einige Lösungsansätze z.B. in den Stadtbezirken Hörde und Innenstadt-Nord sind gescheitert. Derzeit sucht die Verwaltung einen neuen Standort. Bis dieser gefunden ist, werden als Interimslösung 20 fakultative Notplätze in reguläre FÜS-Plätze umgewidmet, so dass als Überbrückungslösung insgesamt ca. 40 Plätze zur Verfügung stehen sollen.

Mit dem DW sind entsprechende Verhandlungen zu führen. Für die Errichtung einer neuen FÜS ist - neben der Suche nach einem neuen Objekt - die Anpassung der maßgeblichen Verträge und Leistungsbeschreibung nötig. Der Kostenaufwand ist aktuell nicht absehbar.

5.1.3. Weiterentwicklung des WVP und der neue Ansatz „WVP-Plus“

5.1.3.1. WVP

Für die im Rahmen des WVP untergebrachten Personen werden künftig verstärkt persönliche Hilfen installiert. Ziel ist es, durch Mitarbeiter/innen der Sozialen Arbeit (des Sozialamtes) prüfen zu lassen, inwieweit in diesen Fällen durch Instrumente wie Leistungsabsprachen, Hilfeplanung etc. die Überleitung in weitergehende Hilfesysteme gemäß der § 53 ff. und/oder der § 67 ff. SGB XII erfolgen kann.

5.1.3.2.,,WVP Plus“

WVP-Plus stellt eine Lösung für Menschen dar, die wegen erheblicher und manifestierter

- persönlicher, gesundheitlicher und sozialer Problemlagen
- faktisch nicht mietfähig sind und auch qualifizierte Hilfen ablehnen, aber
- dennoch im Rahmen ihrer Persönlichkeitsstruktur in der Lage sind, grundlegenden Absprachen einzuhalten.

Dieser Personenkreis lebte immer schon, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, bereits in der Ursprungsform des WVP (z.B. im vorderen Teil der Siedlung Grevendicks Feld, aber auch in Einzelwohnungen). Eine langjährig ordnungsrechtliche Unterbringung bedeutet, die faktische Mietunfähigkeit der Betroffenen fachlich ebenso zu akzeptieren wie die anhaltende Verweigerung, mit staatlichen Stellen zusammen zu arbeiten. Den Betroffenen gelingt es trotz erheblicher Einschränkungen oftmals, auch längere oder zusammenhängende Zeiträume „psychiatrisch unauffällig“ zu leben. Die Dienstleistungen der Stadt beschränken sich darauf, die Objekte regelmäßig zu kontrollieren, den Zustand der Wohnungen in Augenschein zu nehmen, etwa notwendig werdende Maßnahmen zur Wiederherstellung der Bewohnbarkeit zu veranlassen und den Versuch zu unternehmen, Kontakt zu dem Betroffenen herzustellen, um die erneute Frage nach der Bereitschaft, Hilfsangebote anzunehmen, zu stellen.

Im Sozialamt stehen dafür drei Planstellen für „Hauswarte“ zur Verfügung. Ob diese Personaldecke ausreicht, die geplanten Kapazitätserweiterungen bedienen zu können, wird zu evaluieren sein. Der Sozialpsychiatrische Dienst (53/4) nimmt bei Bedarf Kontakt zu den Betroffenen auf. Derzeit sind zwischen 60 und 70 Personen sozialamtsbekannt, die für eine Unterbringung im WVP in Frage kämen. Die Menschen schlafen derzeit in der MÜS, FÜS oder an wechselnd anderen Orten, gehören jedenfalls zur Gruppe der Dortmunder/- innen mit verfestigter Obdachlosigkeit bei persönlicher Multiproblemlage, die alle Hilfsangebote ablehnen.

Zur Entlastung der MÜS und FÜS sollen in einem ersten Schritt bis zu 70 Plätze in freien Kapazitäten des WVP zur ordnungsbehördlichen Dauerunterbringung identifiziert werden. Die sozialräumliche Lage der Wohnungen sollte eine voraussichtlich störungsfreie Unterbringung ermöglichen.

Die Verwaltung wird die notwendigen Prüfungen sukzessive bis Herbst dieses Jahres abgeschlossen haben und die entsprechenden Ordnungsverfügungen erlassen. Es liegt dabei auf der Hand, dass die vorliegende Unterbringung nur im Einvernehmen mit den Betroffenen möglich ist. Die Verwaltung stellt sicher, dass das Angebot nur für Dortmunderinnen und Dortmunder zur Verfügung steht und auswärtige Wohnungslose keinen Zugang erhalten. Auswärtige Wohnungslose erhalten über die Clearingstellen in MÜS und FÜS die bereits dargestellten Hilfen zur Rückkehr an den Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes, ggf. des Herkunftslandes.



Gemäß vorliegender Satzung sind für die in Rede stehenden Wohnungen Nutzungsentgelte zu entrichten. Der überwiegende Teil der derzeitigen Zielgruppe erhält Sozialleistungen. Der Anteil etwaiger „echter Selbstzahler“ ist marginal. Im derzeitigen System der untergebrachten Wohnungslosen (Grevendicks Feld, Bornstraße und Lindenhorster Straße) leben lediglich sechs Menschen, die über eigene Einkünfte verfügen (Renten, Unterhalt, Erwerbseinkommen).

5.2. Weitere Angebote der ordnungsrechtlichen Unterbringung

5.2.1. Notschlafstelle für Drogenabhängige

Bisher existiert kein spezielles Angebot für die Zielgruppe. Betroffene Menschen halten sich derzeit in der MÜS/FÜS auf und verursachen hier teilweise erhebliche Störungen im Betrieb. Das Verbot, Drogen mitzuführen und zu konsumieren ist nur mit hohem Aufwand durchzusetzen. Das Angebot einer neuen Notschlafstelle wird sich an wohnungslose volljährige Frauen und Männer richten, die in Dortmund ihren gewöhnlichen Aufenthalt und Lebensmittelpunkt haben und darüber hinaus von illegalen Drogen abhängig sind.

In der Regel sind diese Personen an das örtliche Drogenhilfesystem/Methadonambulanz angebunden. Die Zuweisung erfolgt über ein noch abzusprechendes Verfahren durch die städtischen Sozialarbeiter/innen in den künftigen "Clearingstellen" MÜS und FÜS.

Der Aufenthalt soll auf maximal sieben Tage begrenzt werden. In dieser Zeitspanne wird versucht, die Drogenabhängigen dort aufzusuchen, zu aktivieren und in das Drogenhilfesystem einzubinden. Bei Hilfeannahme und Bereitschaft zur Mitwirkung kann die Aufenthaltsdauer dann bis zu 90 Tagen betragen.

Nach einer Phase der Stabilisierung wird der Hilfebedarf ermittelt und bearbeitet (Tagesstruktur, medizinische Versorgung, Vermittlung in Sozialleistungen, Substitution, Therapie etc.). Nach erfolgreicher Umsetzung der Hilfsangebote kann die Weitervermittlung in Wohnraum, Wohnhilfen des Landschaftsverbandes (§§ 53, 67 SGB XII) etc. erfolgen.

Hinsichtlich Finanzierung und konzeptioneller Umsetzung des Angebotes werden mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger LWL sowie mit den professionellen Akteuren der Drogenhilfe Gespräche geführt. Ein geeignetes Objekt wird ebenfalls zu identifizieren sein.

5.2.2. Notschlafstelle für junge Erwachsene

Junge Erwachsene stellen besondere Anforderungen an das Hilfesystem, dem Erziehungshilfen häufig genau so wenig entsprechen können wie die bestehenden Angebote der Wohnungslosenhilfe. Das Verhalten der Nutzenden und Erfahrungen aus



anderen Städten machen die Notwendigkeit altersgruppenspezifischer Angebote deutlich. Es braucht eine niederschwellige, aktivierende „Heranwachsendenpädagogik“.

Jugendspezifisch ist zudem, dass Hilfsangebote vielfach „ad hoc“ verfügbar sein müssen, um zu greifen. Dann lassen sich auch junge Leute, die sich in der Jugendhilfe als „Scheiterer“ erleben mussten, auf vertrauensvolle, betreute Nachreifungsprozesse ein.

Erforderlich ist daher für dieses Segment ein dreiteilig aufgebautes Angebot:

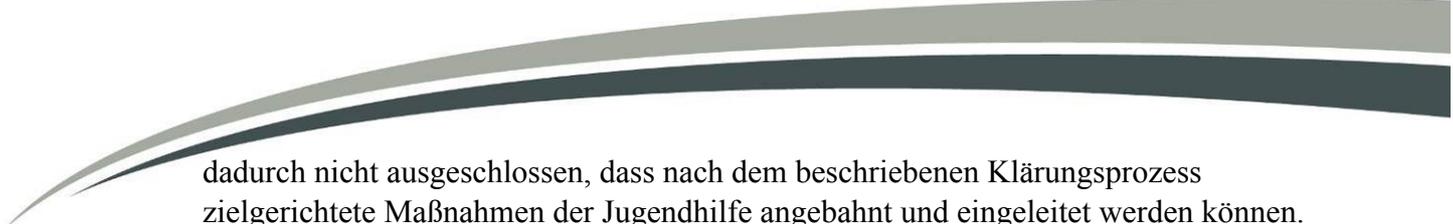
- Übernachtungsangebot für bis zu zwanzig junge Volljährige ab 18 Jahren, Männer und Frauen in einer Einrichtung, jedoch räumlich innerhalb der Einrichtung getrennt
- Zusätzlich zur ordnungsrechtlichen Unterbringung qualifizierte Perspektivklärung, was eine parteiliche und unterstützende Begleitung zu zuständigen Behörden (JobCenter, Jugendamt, etc.) beinhaltet
- Ggfs. Wohntraining in Trägerwohnungen im näheren Umfeld (Hilfen nach § 67 SGB XII)

Auch hier sind zunächst hinsichtlich der konzeptionellen Umsetzung und der Finanzierung des Angebotes Gespräche mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger sowie mit den maßgeblichen Akteuren der Jugendhilfe zu führen. Eine geeignete Örtlichkeit, wäre zu suchen.

In den Arbeitsgruppen und im Rahmen der Regionalplanungskonferenz haben die in diesem Segment tätigen Träger sowie die Vertretung der Jugendhilfe auf die besondere Situation junger wohnungsloser Erwachsener hingewiesen.

Es besteht Einigkeit dahingehend, dass eine rasche und zeitnahe Hilfgewährung durch die streitanfälligen und hochkomplexen gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen zwischen den unterschiedlichen Kostenträgern und auf den verschiedenen örtlichen Ebenen (SGB VIII, SGB XII) erschwert ist. Die Abgrenzung der Kostenträger und Hilfeanbieter gegeneinander führt nicht zu einer Optimierung der Hilfemöglichkeiten, sondern schließt junge Erwachsene häufig vom Zugang zu notwendigen Hilfen aus. Zudem weist die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) in ihrem aktuellen Bericht auf die Zunahme prekärer Wohn- und Lebenssituationen für diesen Personenkreis hin.

Es ist richtig, dass die Regelungen im SGB VIII theoretisch Hilfen für junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, unter bestimmten Voraussetzungen sogar bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres vorsehen (vergl. § 41 a.a.O.). In der Praxis gehen diese Maßnahmen komplett an der Lebenswirklichkeit der Betroffenen vorbei. Die Zielgruppe ist definitiv ganz überwiegend jugendhilfeeinfahrend, hat viele Maßnahmen und Stationen bereits absolviert. Einem erneuten Angebot unter dem Dach der Jugendhilfe stehen die jungen Menschen absolut ablehnend gegenüber. Dennoch ist



dadurch nicht ausgeschlossen, dass nach dem beschriebenen Klärungsprozess zielgerichtete Maßnahmen der Jugendhilfe angebahnt und eingeleitet werden können.

5.2.3. Zusätzliches stationäres Angebot des LWL

Der LWL plant auf Dortmunder Stadtgebiet eine neue stationäre Einrichtung mit circa 30 Plätzen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, insbesondere für Menschen aus dem Suchtbereich. Derzeit wird diesbezüglich seitens der Stadt Dortmund eine Bedarfserfassung durchgeführt. Inwiefern sich ein Bedarf an Plätzen für den Bereich legale oder illegale Drogen ergibt, wird durch den LWL im 3. Quartal 2018 bewertet und entschieden werden. Die weitere Abstimmung wird sich wie unter 5.2.1 beschrieben vollziehen.

5.3. Weitere Ansätze in der Unterbringung

Ein Großteil der (alleinstehenden) Bewohner/innen der MÜS und auch der FÜS lebt über mehrere Monate in der jeweiligen Übernachtungsstelle. Für diesen Personenkreis ist das nachfolgende Angebot vorgesehen, um die im vorangegangenen Clearingverfahren festgestellten Bedarfe möglichst passgenau zu decken.

5.3.1. „Pension Plus“

Die Wohnungslosigkeit betrifft vermehrt psychisch kranke bzw. erheblich beeinträchtigte Menschen, so dass hier eine Anpassung des Hilfeangebotes nötig wird.

Unter diesem Aspekt hat der LWL in den letzten Jahren erfolgreich das Projekt „Pension Plus“ in eigener Kostenträgerschaft entwickelt und in westfälischen Kommunen etabliert (z.B. in Münster). Einer Adaption dieses Konzeptes auch für Dortmund steht der LWL positiv gegenüber.

„Pension Plus“ ist ein niedrighschwelliges Wohnangebot für Menschen in bereits verfestigter Wohnungslosigkeit, mit Hilfebedarf in verschiedenen Lebensbereichen und dem Wunsch nach Veränderung sowie der Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit. Insofern unterscheidet sich diese Zielgruppe von anderen Angeboten, wie etwa dem rein ordnungsrechtlich verorteten Angebot „WVP Plus“. Vorausgesetzt wird zumindest eine gewisse Kooperationsbereitschaft mit der Akzeptanz von Umgangsregeln und einer Hausordnung.

Die Hilfen sind gestaffelt von niedrighschwelligigen Hilfen im Rahmen des § 67 SGB XII (bis zu maximal einem Jahr) und anschließender Hilfeplanung im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens der Eingliederungshilfe nach § 53 f. SGB XII, jeweils in Kostenträgerschaft und operativer Verantwortung des LWL.

In der Regel handelt es sich bei den Nutzenden um psychisch erkrankte Menschen mit oder ohne Krankheitseinsicht sowie chronisch Alkoholabhängigen, die eine Minimal-Unterstützung zulassen würden, aber (noch) keine qualifizierte Wohnhilfe wünschen.

Für Dortmund wird ein Bedarf an 25 Plätzen (ca. 2/3 Männer, 1/3 Frauen) geschätzt. An einen künftigen Betreiber eines derartigen Wohnprojektes wird ein hoher Anspruch gestellt werden.

Die Überlegungen in Bezug auf „Pension Plus“ werden ebenfalls Gegenstand der Beratungen im Koordinierungsgremium Behindertenhilfe sein, das auch für Hilfen nach § 67 SGB XII zuständig ist. Im Koordinierungsgremium ist der LWL als Kostenträger und Bedarfsplaner vertreten. Die weitere konzeptionelle Ausgestaltung des neuen Angebotes „Pension Plus“ wird bilateral zwischen dem LWL und potenziellen Betreibern verhandelt. Ein geeignetes Objekt zum Betrieb wird natürlich ebenfalls benötigt.

5.4. Angebote für erweiterte, zuwendungsfinanzierte Tagesaufenthalte

Aus der Kundenbefragung der AG 5 resultierte das Bedürfnis nach einer Erweiterung der Tagesaufenthaltsmöglichkeiten. Die bestehenden Angebote sind etabliert, bei den Nutzenden bekannt und akzeptiert. Es bietet sich daher an, solche Angebote über eine Zuwendungsfinanzierung auszuweiten.

5.4.1. „Gast-Haus“

Die „Gast-Haus“-Arbeit basiert grundsätzlich auf ehrenamtlichem Engagement. Die Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen ist im Laufe der Jahre auf heute rund 160 Personen angewachsen. Diese heutige Größenordnung der Initiative macht es erforderlich, dass auf bezahlte Mitarbeiter/innen bzw. Angestellte nicht mehr vollständig verzichtet werden kann. Das „Gast-Haus“ hatte auf Grund des hohen Zulaufs an Nutzenden im Oktober 2017, also zu Beginn der kalten Jahreszeit, auch seine Nachmittagsöffnungszeiten auf den Donnerstag ausgedehnt.

Im Rahmen der Beratung des Haushalts für das Jahr 2018 hatte der Rat der Stadt Dortmund am 14. Dezember 2017 beschlossen, für die Förderung des nicht medizinischen Bereichs des „Gast-Hauses“ einen Betrag von bis zu 100.000 Euro jährlich bereit zu stellen. Die genauen Modalitäten sollten von der Verwaltung analog des Rahmenvertrags über die Förderung der von den freien Verbänden und deren Einrichtungen erbrachten sozialen Dienste ausgearbeitet werden und ab 2019 sollte eine Einbindung in die Mechanismen des Rahmenvertrags (z.B. Budgetlogik in Form der Erbringung der finanziellen Leistung an den Verband unter Berücksichtigung der mit den Verbänden vereinbarten Steigerungsrate, strukturiertes Berichtswesen, langjährig definierte Laufzeit, etc.) erfolgen.

Der Verein konnte in den daraufhin geführten Verhandlungen deutlich machen, dass es ihm ohne eine Zuwendung in der vorgenannten Höhe nicht möglich wäre, das bereits in der Hoffnung auf eine städtische Förderung ausgeweitete Tagesaufenthaltsangebot in der Form aufrecht zu erhalten. Er ist darüber hinaus bereit, die Öffnungszeiten wetterabhängig (bei starkem Regen, Kälte etc.) im Rahmen des Leistbaren flexibel auszuweiten.

Der beschlossene finanzielle Rahmen der Förderung soll daher in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Die entsprechende vertragliche Vereinbarung in Anlehnung an den Rahmenvertrag über die Verbändeförderung ist unterschriftsreif; es sind lediglich noch Details zu klären. Der Start der Förderung ist rückwirkend zum 1. Januar 2018 vorgesehen.

5.4.2. Brückentreff

Die Öffnungszeiten des Brückentreffs sind auf Grund des erhöhten Nutzendenaufkommens so auszuweiten, dass insbesondere Zeiten, zu denen das „Gast-Haus“ nicht als Aufenthaltsmöglichkeit verfügbar ist, abgedeckt werden. In Frage kommen daher die Zeiten von Freitag bis Sonntag bis jeweils 22 Uhr.

Zu diesen Zeiten soll den wohnungslosen Menschen die Möglichkeit zum Aufenthalt und zur Versorgung ihrer Grundbedürfnisse gegeben werden. Eine sozialarbeiterische Betreuung, wie sie tagsüber im Brückentreff gegeben ist, ist während der zusätzlichen Öffnungszeiten nicht erforderlich. Die personelle Besetzung des Angebots kann daher



mit Kräften erfolgen, die keine pädagogische Fachausbildung haben. Aufgabe dieser Mitarbeiter/innen ist im Schwerpunkt die Sicherstellung des reibungslosen Ablaufs sowie die Ausgabe von Getränken und kleineren Speisen. Auch können Freizeitangebote wie Kickern, Karten- und Brettspiele vorgehalten oder Filmabende angeboten werden. In den Abendstunden ist aus Sicherheitsgründen die Besetzung mit zwei Kräften geboten.

Das Diakonische Werk hat Bereitschaft signalisiert, bei entsprechender Refinanzierung der Personal-, Sach- und Gemeinkosten die Öffnungszeiten des Brückentreffs im gewünschten Umfang auszuweiten. Eine vorläufige Kalkulation ergab jährliche Kosten zwischen 30.000 und 34.000 Euro.

Aufgrund der Qualität des Angebots als reine Aufenthaltsmöglichkeit besteht keine sozialhilferechtliche Kofinanzierungsverpflichtung durch den Landschaftsverband.

Das Sozialamt prüft derzeit eine Zuwendungsfinanzierung für die erweiterten Öffnungszeiten des Brückentreffs. Nach Abschluss der Prüfungen und Vertragsverhandlungen mit dem Betreiber wird eine finanzielle Entscheidung durch die politischen Gremien herbeigeführt werden.

5.5. Beratungspräsenzen „vor Ort“ in den Tagesaufenthaltsangeboten

Eine Beratungsfachkraft der ZBS ist jeden dritten Mittwoch im „Gast-Haus“ anwesend.

Auch das JobCenter bietet jeden dritten Mittwoch im „Gast-Haus“ Beratung an. Die JobCenter-Beratung wird an einem weiteren Mittwoch in der ZBS angeboten, am folgenden Mittwoch in der Drogenberatungsstelle (DROBS) und anschließend wieder im „Gast-Haus“ usw.

Ferner ist beabsichtigt, im „Gast-Haus“ einmal wöchentlich eine kommunale sozialarbeiterische Beratung für den Themenbereich „Wohnraumsicherung / Wohnraumerhalt“ zu erproben.

Die Auskömmlichkeit bestehender Angebote und die eventuelle Notwendigkeit der Schaffung von weiteren Angeboten, werden in der weiterhin bestehenden Arbeitsgruppenstruktur evaluiert und mit der Lenkungsgruppe rückgekoppelt.

5.6. Nachbetreuung/nachgehende Hilfe

Analog zur Praxis bei Leistungsberechtigten nach dem SGB XII sollen zukünftig langjährig Wohnungslose mit SGB II-Bezug ohne tragfähige soziale Kontakte, die eine Wohnung anmieten, im Einzelfall in dieser Situation persönliche Hilfe in Form einer fachlichen (sozialarbeiterische) Begleitung erhalten. Eine fachliche Grundlage findet sich dabei nicht in den Regelungen über kommunale Integrationsleistungen (vergl. § 16a SGB II), sondern ergibt sich aus § 67 SGB XII. Zielgruppe sind Menschen, die wegen



einer individuellen Problematik bereits mehrfach ihre Wohnung verloren haben (oftmals in Folge eines Zwangsäumungsverfahrens). Dieses Angebot entspricht auch einem im Rahmen der Nutzendenbefragung deutlich gewordenen Bedürfnis.

Das Sozialamt wird ab Juni 2018 bis zum Jahresende 2018 (ggf. gemeinsam mit dem sozialpsychiatrischen Dienst) ein entsprechendes offenes Beratungs- und Unterstützungsangebot erproben.

5.7. Zuverdienstmöglichkeiten

Eine weitere tagesstrukturierende Maßnahme für wohnungs- und obdachlose Menschen ist die Schaffung von Zuverdienstmöglichkeiten, was von den betroffenen Menschen selbst in hohem Maße gewünscht wird. Allerdings ist der hier in Rede stehende Personenkreis in der Regel nicht in eine offizielle Arbeitsgelegenheit (AGH) des Jobcenters zu vermitteln.

Zum einen sollten solche Maßnahmen im Sinne der betroffenen Menschen „behutsam“ angegangen werden, da sie die durch die Strukturen einer regulären AGH häufig überfordert wären. Zum anderen müssen die in Frage kommenden Personen differenziert betrachtet werden, da es sich um Leistungsempfänger/innen verschiedener Hilfesysteme handelt, von denen einige dann auch keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme hätten. Insofern könnte dies nur eine freiwillige Leistung der Stadt sein. Sie würde nicht auf einer gesetzlichen Grundlage basieren. Die „Bezahlung“ sollte analog bei 1,50 Euro/ Stunde liegen.

Unabhängig davon sind entsprechende Bedarfe gegeben. Beispielsweise sieht die Leitung der MÜS derzeit potenziell vier bis sechs Personen, die im und rund um das Haus beschäftigt werden könnten. Als infrage kommende Tätigkeiten wurden Reinigungsaufgaben im Haus, auf dem Gelände und die umliegenden Gehwege sowie der Spielplatz in unmittelbarer Nachbarschaft zur MÜS genannt. Da es auf den öffentlichen Wegen, vor allem vor dem Gebäude, auch immer wieder zu Verschmutzungen durch die Bewohner der MÜS kommt, wäre eine solche Maßnahme auch geeignet, die Akzeptanz bei den umliegenden Anwohner gegenüber der MÜS zu steigern. Als weitere Aufgaben werden kleinere Reparaturarbeiten, Aufsicht in der Küche und Begleitdienste für andere Bewohner benannt.

Sollten sich engagierte Nutzende der MÜS im Rahmen dieser Tätigkeiten „bewähren“, könnte ihnen in einem nächsten Schritt eine Tätigkeit in der Stadtteilwerkstatt angeboten werden.

Gleichermaßen könnten auch bei weiteren Anbietern der Wohnungslosenhilfe solche Zuverdienstmöglichkeiten angeboten werden. Eine entsprechende Anregung wurde beispielsweise auch durch den VSE im Rahmen der Arbeitsgruppengespräche eingebracht.



Da diese Maßnahme zunächst nur einen sehr überschaubaren Personenkreis und einer relativ niedrigen Anzahl an Beschäftigungsstunden umfassen wird, ist hier nicht mit einer nennenswerten finanziellen Belastung der Stadt Dortmund zu rechnen. Die Verwaltung wird die erforderlichen Gespräche und Verhandlungen zeitnah führen, damit die entsprechenden Angebote alsbald konkret platziert werden können.

5.8. Sanitäre Angebote

Soweit im bisherigen Reformprozess bzw. im Rahmen der Nutzendenbefragung der Wunsch nach mehr Sanitäranlagen (kostenlose Toiletten, Duschen, Waschmaschinen) vorgetragen worden war, ist festzustellen, dass durch die unter 5.1 - 5.4 dargestellten neuen bzw. erweiterten Unterbringungs- und Aufenthaltsangebote auch ein deutlicher Zuwachs an der Verfügbarkeit von (bestehenden und neuen) sanitären Anlagen entstehen wird.

5.9. Informationsangebote für wohnungslose Menschen

Eines der Ergebnisse der AG 3 („Komplementäre Angebote“) ist der Bedarf, den betroffenen Menschen Informationen über die in Dortmund existierenden Hilfsangebote einfach und übersichtlich zur Verfügung zu stellen.

Zu diesem Zweck gibt es bereits seit 2007 die Broschüre „KOMPASS – Orientierung für Wohnungslose“. Sie umfasst alle Angebote für Menschen, die sich in einer gravierenden Notlage im Zusammenhang mit drohender oder bereits eingetretener Obdachlosigkeit befinden. Diese Broschüre ist allerdings seit geraumer Zeit nicht mehr überarbeitet worden. Darüber hinaus ist sie in einem Format erstellt, das für Menschen, die auf der Straße leben müssen, eher zu sperrig ist.

„KOMPASS“ wird baldmöglichst redaktionell an die heutige Angebotslage angepasst werden und zudem - in einer etwas inhaltsreduzierteren Version - in einem Taschenformat erscheinen.

Insbesondere junge Erwachsene und Jugendliche greifen zur Informationsgewinnung auf die Nutzung von mobilen Endgeräten zurück. Deswegen ist geplant, zeitgleich mit der Veröffentlichung der neuen Printausgabe der beiden Broschüren (KOMPASS in Normal- und Taschengröße) eine abrufbare Informationsseite des „KOMPASS“ in das Internet einzustellen, damit diese auch mittels mobiler Endgeräte genutzt werden kann.

6. Ausblick

Die bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse haben gezeigt, dass es Menschen aus dem System der Wohnungslosenhilfe nur unter größten Anstrengungen gelingt, Wohnraum oder einen Arbeitsplatz zu erhalten und zu behalten. Die Schaffung von angemessenem



Wohnraum ist laut der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) eine zentrale Voraussetzung, um wohnungslos gewordene Menschen zu stabilisieren.

Daneben kommt in Anbetracht der komplexen Hilfebedarfe, gerade bei psychischen Belastungen, der Verbesserung der Betreuungsstrukturen und der Erprobung neuer niedrigschwelliger Instrumente (z.B. kontrolliertes Konsumieren von Alkohol) eine große Bedeutung zu. Parallel gilt es, Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen zu implementieren und auszubauen.

Unabhängig von den auf Basis dieser Vorlage zu treffenden Beschlüssen wird zeitnah die Informationsbroschüre für Wohnungslose aktualisiert und veröffentlicht. Des Weiteren wird mit einer Erprobung des Clearingverfahrens in den Unterbringungsformaten MÜS und FÜS noch im Laufe des 2. Quartals 2018 begonnen.

Die Verwaltung beabsichtigt, die weitere Entwicklung des Wohnungslosenhilfesystems zum Gegenstand einer regelmäßigen öffentlichen Betrachtung auf Basis der jährlichen RPK zu machen; diese Veranstaltung soll über das Koordinierungsgremium bzw. die inzwischen implementierte Lenkungsgruppe vorbereitet werden. Bei erheblichen und relevanten Entwicklungen und Erkenntnissen wird der zuständige Fachausschuss des Rates (in der Regel der ASAG) über eine Gremienvorlage informiert.

Im Bedarfsfalle werden Einzelentscheidungen mit finanziellen Mehrbedarfen über den Gremienweg herbeigeführt.